



SCHULE a.d.WIPPERAU

Oberschule Rosche



---

Tel. 05803 – 98720 • Fax: 05803 – 987224 • E.Mail: [obs-rosche@t-online.de](mailto:obs-rosche@t-online.de)

## Schulordnung der Oberschule Rosche

1. Alle Schüler/innen gehen nach dem Betreten der Schule in ihren Unterrichtsraum und verhalten sich dort ruhig. Das gilt auch für die Zeit nach jeder Pause. Nach dem Klingelzeichen ist Unterrichtsbeginn. Ist der/die Lehrer/in nach 10 Minuten noch nicht erschienen, erkundigt sich der/die Klassensprecher/in im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
2. Aus Gründen der Sicherheit wird im Schulgebäude nicht gelaufen. Auf dem Treppengeländer wird nicht gerutscht und geklettert.
3. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler/innen auf dem Schulhof auf.
4. Aufsichtsschüler/innen helfen den Lehrern/innen bei der Aufsicht. Ihren Anweisungen ist ebenfalls Folge zu leisten. Bei unzuverlässigen Klassen kann durch die Gesamtkonferenz diese Maßnahme zeitlich ausgesetzt werden.
5. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
6. Auf dem Schulhof dürfen Anpflanzungen nicht betreten werden. Der Spielplatz im hinteren Bereich ist den Grundschüler/innen vorbehalten. Ballspielen ist nur auf dem Fußballfeld für Schüler der Grundschule und auf dem Basketballfeld für Schüler der Sek. I erlaubt.
7. Das Werfen mit Schneebällen, Eicheln, Hagebutten u.ä. ist verboten, weil Mitschüler/innen gefährdet werden.
8. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.

9. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler/innen in der Pausenhalle auf. Es wird durch Abklingeln angezeigt.
10. Das Schulgelände darf während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen können schriftlich datierte Anträge der Eltern durch die/den Klassenlehrer/in genehmigt werden. Dies gilt nur für die Klassen 8, 9 und 10.
11. Elektronische Geräte (Handy, Walkman, MP3-Player u.ä.) müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.  
Das laute Musikhören ist während des Schultages mit dem Handy oder ähnlichen Geräten nicht gestattet.  
Während des Unterrichtstages sind Sprachaufnahmen sowie das Filmen und Fotografieren verboten
12. Müll bitte getrennt in die entsprechenden Behälter sortieren.
13. Fahrräder werden nur im Fahrradstand untergestellt. Sie müssen abgeschlossen werden. Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder geschoben. Der Fahrradstand gehört nicht zum Pausenhof.
14. Nach Schulschluss warten die Fahrschüler/innen in der Halle auf ihren Bus.
15. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden haften die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
16. Im Alarmfall gelten besondere Bestimmungen.
17. Verstöße gegen die Schulordnung werden von den Lehrern dokumentiert. Drei Verstöße innerhalb eines Schuljahres führen zu einem einstündigen Putzdienst sowie zu einer schriftlichen Information an die Eltern. Nach sechs Zuwiderhandlungen erfolgt ein schriftlicher Tadel und nach neun eine Klassenkonferenz.